



Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

FC Aarau Juniorencamp

1. Teilnahmeberechtigung und Anmeldungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder (Juniorinnen und Junioren, nachstehend als Teilnehmer bezeichnet) im Alter von 6 bis 14 Jahren. Das OK-Team des FC Aarau Juniorencamp nimmt bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit Rücksicht auf die Wünsche des Teilnehmers. Die definitive Gruppeneinteilung obliegt dem OK-Team. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Post eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Normalerweise werden die ersten Rechnungen im Laufe des Januars des entsprechenden Campjahres versendet.

Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nur bei Eingang der Teilnahmegebühr bis zum vorgegebenen Termin gemäss Ziffer 2.

Die Anzahl Teilnehmer ist limitiert.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme werden Teilnahmegebühren erhoben:

- CHF 330.00 (1 Kind)
- CHF 300.00 (Geschwisterrabatt 2. Kind)
- CHF 270.00 (Geschwisterrabatt 3. Kind)
- CHF 240.00 (Geschwisterrabatt 4. Kind)

Damit Anspruch auf den Geschwister-Rabatt besteht, müssen alle Kinder gleichzeitig angemeldet werden.

Die Teilnahmegebühren sind im Voraus zu überweisen. Das OK-Team behält sich das Recht vor, die Preise und Leistungen zu ändern. Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei einer Anmeldung von weniger als 30 Tagen vor Camp Beginn ist der Rechnungsbetrag sofort fällig. Werden die Teilnahmegebühren nicht innert Frist bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme am FC Aarau Juniorencamp. Nach der Anmeldung wird der Teilnehmer auf der Homepage www.fca-juniorencamp.ch unter der Rubrik „Teilnehmerliste“ aufgeführt.

3. Rücktritt

Eine Stornierung der Anmeldung ist jederzeit möglich. Sollte die Stornierung jedoch nach dem 1. Februar des jeweiligen Campjahres erfolgen, werden die Materialkosten von CHF 150.00 dem Teilnehmer, resp. deren gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt. Das Material geht dann auf jeden Fall in den Besitz des Teilnehmers über.

Wetterbedingte Annullationen werden nicht zurückerstattet. Bis zum Beginn des Juniorencamps kann dem OK-Team jederzeit ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.



4. Haftung bei Unfall, Krankheit und Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Schienbeinschoner und geeignete Fußballschuhe zu tragen, Stollenschuhe sind nicht erlaubt. Während der ganzen Woche ist ein Sanitätsdienst vor Ort.

5. Haftung bei Diebstahl und Verlust

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

6. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass das angemeldete Kind gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Das Kind nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Der Erziehungsberechtigte muss den Veranstalter über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Allergien und/oder andere gesundheitliche Probleme) und die regelmässige oder unregelmässige Einnahme von Medikamenten des Teilnehmers schriftlich informieren.

7. Ausschluss des Teilnehmers

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer im Juniorencamp Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung meldet der Trainer dies dem OK-Team. Nur das OK-Team hat die Kompetenz, den Teilnehmer vom Trainingscamp auszuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Teilnahmegebühren.

8. Absage FC Aarau Junioren Fussballcamp

Das OK-Team behält sich das Recht vor, bei ungenügender Teilnehmerzahl oder bei höherer Gewalt das Camp gegen Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen.

9. Foto-, Film und Datenrechte

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter geben mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass vom Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Camp Veranstalter auf der Camp-Eigenen Homepage veröffentlicht werden dürfen. Angaben der Teilnehmer / Erziehungsberechtigten werden nicht an Dritte bzw. an Partnern weitergegeben.